

An die Kreisverwaltung 56562 Neuwied

über die Verbandsgemeindeverwaltung 56305 Puderbach

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung

**1. Antragsteller**  
Name, Vorname

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort

Telefon-Nr.:

**2. Durchzuführendes Vorhaben**

Objekt (z.B. Wohn-  
haus, Scheune):

Straße, Nr., Ort

Derzeitige Nutzung:

Stichwortartige

Beschreibung

der Maßnahme

Spätere Nutzung:

**3. Finanzierung des Vorhabens**

Gesamtkosten

( laut beigefügten Unternehmerangeboten oder  
Kostenaufstellung vom Planer / Architekt):

./ Eigenkapital ( Bargeld, Kredite usw.):

./ Zuschüsse Dritter

(z.B. Denkmalschutz, Wohnungsbauförderung):

€

€

€

€

./ **Beantragter Zuschuß:**

**0 €**

Die Gesamtkosten entstehen voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Kosten ( € )	Gewerke
20__		
20__		
20__		

#### 4. Erklärungen de Antragstellers

4.1. Ich bin / Wir sind

- Eigentümer
- Träger der Baulast
- Erbbauberechtigter
- Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechtes
- Berechtigter eine auf mindestens 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages für die durch das o.a. Vorhaben betroffenen Grundstücke.

4.2. Für dasselbe Objekt bzw. dieselbe Maßnahme wurde mir aus Landesmitteln zur Förderung der Dorferneuerung

- noch keine Zuwendung gewährt
- \_\_\_\_\_ € Zuwendung gewährt.

4.3. Für die beschriebene Maßnahme bin ich

- nicht vorsteuerabzugsberechtigt
- vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- teilweise vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

4.4. Mir/Uns ist bekannt, daß

- a) vor Zugang eines Bewilligungsbescheides oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begonnene Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen sind ( der Abschluß eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages – z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten- ist dabei grundsätzlich als Beginn der Maßnahme zu werten).
- b) nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen ( Subventionsgesetz – SubvG ) vom 29. Juli 1976 ( BGBl. I S. 2037 ) die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.
- c) sich nach § 264 des Strafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der gegenüber der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der genannten subventionserheblichen Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind oder der die Bewilligungsbehörden entgegen seiner Verpflichtung zur Mitteilung über Änderungen dieser Tatsachen, die die Förderberechtigung berühren, in Unkenntnis läßt oder der eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Nachweis subventionserheblicher Tatsachen gebraucht.

4.5. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, daß mein / unser Name, meine / unsere Adresse sowie die Bankverbindung zum Zwecke der maschinellen Erstellung der Bescheide und verwaltungsinterner Listen in einer Datenerfassunganlage gespeichert werden. Name und Bankverbindung können zum Zwecke der Auszahlung an die Kasse weitergeleitet werden.

4.6. Bekanntgabe der Bescheide bei Ehegatten

Wir sind damit einverstanden, daß die Bescheide und der sonstige Schriftverkehr einem der unterzeichnenden Ehegatten zugleich mit Wirkung für und gegen den anderen Ehegatten bekanntgegeben werden.

4.7. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Unternehmerangebote bzw. Kostenaufstellungen
- Fotografien
- Planunterlagen
- Lageplan
- Aufstellung der Eigenleistung
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift